

Gemeinderat befürwortet die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes

An die Gemeinde sind Lebensmittelnahversorger mit der Absicht herangetreten, in Sistrans einen Lebensmittelmarkt zu errichten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.02.2020 einstimmig die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einem Ausmaß von 400 bis 500 m² Kundenfläche inkl. Feinkostabteilung befürwortet. Im Beschluss wurde kein Standort festgelegt, sondern folgende Vorgangsweise fixiert:

Die potentiellen Grundbesitzer sollen bei Interesse einen dementsprechenden Antrag auf Umwidmung einer Grundfläche stellen. Die Rahmenbedingungen des § 48a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 für Sonderflächen für Handelsbetriebe mit Parkdeck und einem zusätzlichen Obergeschoß müssen eingehalten werden.

Für die Widmung muss vom Betreiber (Lebensmittelnahversorger) ein konkretes Konzept vorgelegt werden, und vor Widmung ist ein entsprechender Vertrag zwischen dem Betreiber und der Gemeinde Sistrans abzuschließen.

Neue Bestimmungen für die Hundehaltung

Mit der Novelle des Landes Polizeigesetzes hat die Tiroler Landesregierung neue Bestimmungen für die Hundehaltung erlassen:

- Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine oder mit Maulkorb zu führen.
- Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb zu führen.
- Die Behörde kann dem Halter weitere Maßnahmen, wie insbesondere die Absolvierung von Hundeschulungen oder die Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung des Hundes, vorschreiben.
- Der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet, hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen.
Diese Bestimmung tritt mit 1. April 2020 in Kraft.
- Der Leinen- oder Maulkorbbzwang gilt nicht für Rettungs-, Therapie-, Assistenz- und Diensthunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung (Ausbildung und Einsatz) sowie für Jagdhunde, wenn sie zu Jagdzwecken in einem Jagdgebiet eingesetzt werden.



Energiespartipp
5 RICHTIGE
WASCH-
TEMPERATUR

Wäsche sollte immer mit der tiefst möglichen Temperatur und mit möglichst wenig Waschmittel gewaschen werden. Statt Kochwäsche 60°, 30°C für alles Andere. Einmal im Monat bei 60 Grad mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel waschen verhindert zuverlässig die Bildung von streng riechenden Mikroorganismen in der Waschmaschine.

Blatt bitte wenden

An alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer!

Leider gibt es immer wieder Probleme mit der Entsorgung von Hundekot. Eine Verschmutzung von Straßen und Grünflächen im Ortsbereich ist nicht nur unhygienisch, sondern auch eine Zumutung für Nachbarn und Fußgänger. Hundekot in den Feldern ist ein ständiges Ärgernis für unsere Bauern.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen z.B. mit einem Hundekotsack einzusammeln und in einen Robidogbehälter, ein Straßenmüllgefäß oder in den Hausmüllsack zu entsorgen

Keinesfalls dürfen Gassisäcke in Feldern zurückgelassen werden. Das Futter ist in diesem Fall nicht nur durch den Hundekot, sondern zusätzlich auch noch durch das Sackerl verunreinigt.

Das Betreten der Wiesen und Felder ist laut Tiroler Feldschutzgesetz während der Wachstumszeit verboten.

Gemeindeförderungen für Energiesparmaßnahmen

Um Gemeindebürgerinnen und -bürger zu unterstützen, fördert die Gemeinde ab sofort folgende Sanierungsmaßnahmen:

Fördergegenstand	Einheit	EUR	Maximal EUR
Pelletsessel	Stück	400	
Hackgut/Stückholz	Stück	400	
Photovoltaik	kWpeak	100	500
Solaranlagen	m ²	40	500
Wärmepumpe	Stück	400	
Dämmung Wände	nach Rechnungslegung	5 %	500
Dämmung Dach/oberstes Geschoß	nach Rechnungslegung	5 %	200
Sanierung Fenster	nach Rechnungslegung	5 %	300
Dämmung Keller/Fußboden	nach Rechnungslegung	5 %	200

Die Förderungen sind an die aktuellen Wohnbauförderungen gebunden. Nähere Informationen gibt es am Gemeindeamt.

Landesstraße in Aldrans bei Mpreis für fünf Monate gesperrt

In der Landesstraße L32 müssen vom Mpreis bis zur Dollinger Säge eine Wasserleitung und ein Kanal neu verlegt werden. Zudem werden der gesamte Straßenoberbau inklusive Frostkoffer und die Gehsteige erneuert, sowie neue Mauern errichtet. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten und der erforderlichen Aufgrabungen können die Arbeiten nur unter Vollsperrung des gesamten Durchzugsverkehrs erfolgen. Ein Büro für Verkehrs- und Raumplanung hat bereits im Vorfeld das Verkehrsaufkommen auf der L32 und L38 untersucht um eine mögliche Regelung für den Umleitungsverkehr zu erstellen. Die Kreuzung in Aldrans vor dem Gemeindeamt wird voraussichtlich mit einer Ampel geregelt, vor allem während der Verkehrsspitzen. Die Bauarbeiten beginnen ca. Anfang Mai und dauern bis ungefähr Ende Oktober.

Blatt bitte wenden